

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 90 (2005)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Kinderschutz  
**Autor:** Caspar, Reta  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1089328>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gewaltprävention

In der Schweiz werden Kinder unter zweieinhalb Jahren noch immer "in Besorgnis erregendem Umfang bestraft", ergab eine Analyse des Bestrafungsverhaltens von Erziehungsberechtigten in der Schweiz\*. Positiv ist, ergab die Studie, die im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung gemacht wurde, dass seit 1990 deutlich weniger Körperstrafen zu verzeichnen sind.

Gängige, subtilere Formen der Gewalt von Müttern und Vätern sind Strafen wie Drohen, Schimpfen und Liebesentzug, die sich auch negativ auf die seelische und intellektuelle Entwicklung eines Kindes auswirken.

Eine Erziehung die mit Körperstrafen operiert, aber auch eine verwöhnende oder eine vernachlässigende Erziehung, führt mit hoher Sicherheit zu einer krankhaften seelischen Entwicklung der Kinder, zu einer Verformung der Persönlichkeit. Schläge machen nicht nur dumm, sondern können auch zu Jugendkriminalität und Drogenabhängigkeit führen. "Erziehung mit Schlägen macht krank", schrieben die Ärzte Günter Pernhaupt und Hans Czermak in ihrem Buch "Die gesunde Ohrfeige macht krank." (Verlag ORAC, Pietsch, Wien, 1980) Nach Meinung dieser Autoren beginnt die Kindsmishandlung schon mit der Ohrfeige.

Gewaltprävention beginnt deshalb zuerst in der Familie. Gewaltprävention müsste jedoch auch beim Medienkonsum der Kinder, beim Fernsehen und bei den Videospielen beginnen. Eltern sollten ihre Verantwortung wahrnehmen und den Fernsehkonsum der Kinder stark einschränken und ihnen

verbieten zu Hause am Computer Brutalo-Killer-Games zu spielen.

Der Bundesrat stellte zum Konsum von brutalen Gewaltdarstellungen kürzlich fest: Reale Bild- oder Filmaufnahmen oder künstlich hergestellte, virtuelle Computerspiele können das Verhalten von Jugendlichen in einer für sie und die Gesellschaft negativen Weise beeinflussen. Solche Gewaltdarstellungen seien zudem allgemein geeignet, die Bereitschaft zur Nachahmung zu erhöhen oder zumindest die Abstumpfung gegenüber Gewalttätigkeiten zu fördern. Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge sei schon am 1. Januar 1990 die so genannte "Brutalnorm", Artikel 135 des Strafgesetzbuches, in das schweizerische Strafgesetzbuch eingeführt worden, stellte er auf eine Anfrage des Basler Nationalrates Jean Henri Dunant fest.

Weder die zuständigen Staatsanwaltschaften, noch die nationale Koordinationsstelle Internet Kriminalität, weder Bund und Kantone, die laut der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage Dunant zuständig wären, haben jedoch bis heute wirklich etwas unternommen gegen die Verbreitung von Brutalo-Computerspielen. Wer sich in der Schweiz in Läden wie Ex Libris (Migros), Interdiscount (Coop), Media Markt, Eschenmoser, Franz Carl Weber, Manor, Jelmoli, Loeb usw. umschaut, wird feststellen, dass die Regale voll sind mit Killer Computer Games. – Ausserdem verharmlosen Medien diese Computer Killer Games.

Ich befürchte, man züchtet mit Kindern, die man ohrfeigt, beschimpft, verwöhnt und mit Computer Killer Games spielen lässt, eine Generation von Menschen heran, die gegen Gewalt desensibilisiert wurde.

H. Frei, Zürich



**Gewaltfreie Erziehung**

Kinderschutz Schweiz  
info@kinderschutz.ch  
Telefon 031 398 10 10

5 aktuelle Broschüren zu:

**Physische Gewalt, Psychische Gewalt, Sexuelle Ausbeutung, Vernachlässigung, Strukturelle Gewalt.**  
Hrsg. Kinderschutz Schweiz in Bern.  
Preis Fr. 10.- (inkl. Begleitbroschüre).

\*Dominik Schöbi, Meinrad Perrez  
**Bestrafungsverhalten vom Erziehungsberechtigten in der Schweiz**  
Vergleichenden Analyse 1990/2004  
Universität Freiburg, 2005

## Kinderschutz

In 11 europäischen Ländern ist die Körperstrafen gesetzlich verboten bzw. können die Kinder explizit ein Recht auf gewaltfreie Erziehung geltend machen, 3 weitere Länder stehen kurz vor diesem Schritt (Slowenien, Slowakei und die Niederlande).

Die ersten Evaluationen, die z.B. in Schweden und Deutschland vorgenommen wurden, weisen auf grundsätzlich positive Effekte hin. In den Studien konnte nachgewiesen werden, dass das Ausmass der Körperstrafen mit der Einführung der Verbote bzw. Rechte der Kinder deutlich abgenommen hat.

### Grenzen setzen – aber wie?

Antiautoritäre Erziehung hat sich als kontraproduktiv erwiesen. Heute sind wieder autoritäre Erziehungsstile angesagt: nicht reden, sondern handeln. Kindern Grenzen zu setzen, ist zum grossen Motto geworden. Dabei verwechseln aber viele das Ziel und die Mittel. Grenzen setzen Ja, aber nicht mit Schlägen!

### Rechtslage in der Schweiz

Art. 11 der Bundesverfassung und diverse Artikel der UNO-Kinderrechtskonvention verlangen den Schutz der Kinder. Es schwer nachvollziehbar, warum strafrechtlich z.B. eine Ohrfeige, auch wenn sie keine Schädigung hinterlässt, unter Erwachsenen eine Tötlichkeit gemäss Art. 126 Abs. 1 StGB darstellt und auf Antrag bestraft wird, dieselbe Handlung einem Kind gegenüber tolerierbar sein soll. Art. 126 Abs. 2 StGB sieht eine Verfolgung von Amtes wegen nämlich nur vor, wenn ein Kind von seinen Betreuern wiederholt geschlagen wird. Das sogenannte "elterliche Züchtigungsrecht" soll gemäss Lehre und Rechtsprechung nicht unter die Strafnorm fallen, jenes der Lehrer sich nach kantonalem Recht richten und nur Dritten soll es überhaupt nicht zustehen.

### Forderungen des Kinderschutzbundes

Der Schweizerische Kinderschutzbund fordert deshalb ein gesetzliches Verbot der Körperstrafe (analog zu den Bestrebungen in der EU) und anderer erniedrigender Behandlung von Kindern, und den Ausbau der Möglichkeiten für Eltern, gewaltfreie Erziehung zu lernen.

www.kinderschutz.ch